

Sitzung vom 19. Juni 2019

583. Anfrage (Flugreisen an Volks-, Berufs- und Mittelschulen im Kanton Zürich)

Kantonsrat Beat Habegger, Zürich, und Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, haben am 8. April 2019 folgende Anfrage eingereicht:

In der gegenwärtigen Medienberichterstattung zur Klimapolitik ist immer wieder die Rede davon, dass Schülerinnen und Schüler an Volks-, Mittel- und Berufsschulen im Kanton Zürich auf Flugreisen gehen würden (sei es für ausbildungsbezogene Reisen in bestimmte Sprachgebiete, für Exkursionen und Abschlussreisen oder aus anderen Gründen). Diese Praxis stimmt nicht überein mit unseren eigenen Schulerfahrungen, die jedoch bereits einige Jahre zurückliegen. Was früher selbstverständlich war – die Reise per Bahn und Schiff durch Europa – scheint heute nicht mehr attraktiv zu sein.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Flugreisen von Schülerinnen und Schülern wurden an Berufs- und Mittelschulen des Kantons Zürich in den letzten vier Jahren (2015, 2016, 2017, 2018) durchgeführt bzw. bewilligt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung, pro Schule, der Anzahl teilnehmender Schülerinnen und Schüler (sowie Begleitpersonen) und der jeweiligen Reiseziele.
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass auch an Volksschulen Flugreisen durchgeführt wurden?
3. Wer entscheidet grundsätzlich über die Durchführung einer Flugreise an den jeweiligen Schulen (Schulleitung, Klassenlehrperson, Eltern, Schülerinnen/Schüler)?
4. Wie werden diese Flugreisen finanziert?
5. Hat die Bildungsdirektion zuhanden der Schulen im Kanton Zürich Weisungen oder Empfehlungen erlassen, wie die Durchführung von Flugreisen zu regeln sei? Hat sich an der entsprechenden Praxis in den letzten Jahren etwas geändert?
6. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zur Durchführung von Flugreisen an Schulen im Kanton Zürich? Gibt es besondere Gründe, warum heutzutage Schülerinnen und Schüler auf Flugreisen gehen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Beat Habegger, Zürich, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Flugreisen von Schülerinnen und Schülern an den Berufsfach- und Mittelschulen werden vom Kanton nicht erhoben, da der Entscheid über deren Durchführung in der Zuständigkeit der Schulen liegt (vgl. Beantwortung der Frage 3). Es ist deshalb nicht möglich, Aussagen über die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler oder die Reiseziele zu machen.

Zu Frage 2:

Das Bewilligen von Reisen und Exkursionen liegt für die Volksschulen in der Zuständigkeit der Schulbehörden der Gemeinden und muss dem Kanton nicht gemeldet werden. Der Regierungsrat hat deshalb keine Kenntnis über deren Anzahl oder die gewählten Transportmittel.

Zu Frage 3:

In der Volksschule liegt die Zuständigkeit bei den Schulbehörden der Gemeinden. In den Mittelschulen liegt die Zuständigkeit grundsätzlich bei den Schulleitungen. Diese können ihre Zuständigkeit an ein Schulleitungsmitglied oder eine Lehrperson, die an der Schule mit dem Thema betraut ist, delegieren. Gleiches gilt für die Berufsfachschulen.

Zu Frage 4:

Die Zuständigkeit zur Regelung der Finanzierung der durchgeführten Reisen liegt sowohl bei den Mittelschulen als auch bei den Berufsfachschulen bei den Schulleitungen. Die Reisen können grundsätzlich privat finanziert oder durch Schulbeiträge oder Drittmittel unterstützt werden. Dies hängt auch vom Zweck der Reise ab (z. B. verpflichtender Sprachaustausch oder freiwillige Zusatzangebote). Die Schulen verfügen über unterschiedliche Regelungen und Vorgehensweisen. Die Finanzierung ist nicht abhängig von der Art des Transportmittels.

Zu Frage 5:

Die Bildungsdirektion hat weder im Bereich der Volksschule noch im Bereich der Mittel- und Berufsfachschulen Weisungen oder Empfehlungen zur Durchführung von Flugreisen erlassen.

Zu Frage 6:

Der Entscheid über die Sinnhaftigkeit von Flugreisen bedarf einer Güterabwägung zwischen dem durch die Reise angestrebten Ziel, des Zeit- und Kostenaufwands sowie den durch eine Flugreise verursachten

CO₂-Emissionen. Die Abwägung liegt in der Zuständigkeit der Schulen. Einige Mittelschulen verzichten grundsätzlich auf Flugreisen. An Berufsfachschulen sind Flugreisen aufgrund der national eng vorgegebenen zu vermittelnden Inhalte und der Tatsache, dass die Lernenden neben dem Besuch der Berufsfachschule in der Regel in einem Betrieb arbeiten, weniger häufig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli